

Mitteilung der Stadt Burgau

**Allgemeinverfügung
Faschingsumzug Burgau am Montag, dem 11.02.2013**

Die Stadt Burgau möchte hiermit auf die Allgemeinverfügung für das beim Faschingsumzug Burgau am Montag, dem 11.02.2013, bestehende Alkoholverbot hinweisen.

Die Allgemeinverfügung hängt während der allgemeinen Dienststunden im Foyer des Rathauses der Stadt Burgau, Gerichtsweg 8, 89331 Burgau, aus und liegt in Zimmer Nr. 23, 2. Stock, zu jedermanns Einsicht auf.

Burgau, den 23. Januar 2013

STADT BURGAU

Konrad Barm
Erster Bürgermeister